

öffentliche Sitzung

Schulverwaltungs- und Sportamt
08.03.2016 **40.11.10**

B e r a t u n g s f o l g e :

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaftsförderung
2. Verkehrs- und Bauausschuss
3. Haupt- und Personalausschuss
4. Rat der Stadt Düren
5. Bezirksausschuss Gürzenich (nachrichtlich)
6. Schulausschuss (nachrichtlich)

gez. Paul Larue / 14.03.2016

gez. i.V. T. Hissel / 16.03.2016

Dezernent/in / Datum

Bürgermeister / Datum

Betreff:

Umzug der Grundschule Gürzenich als Teilstandort des Grundschulverbunds GGS Derichsweiler/KGS Gürzenich in das Gebäude der aufgelösten GHS Gürzenich zum Schuljahr 2017/2018

Beschlussentwurf:

Die Grundschule Gürzenich als Teilstandort des Grundschulverbunds GGS Derichsweiler/KGS Gürzenich soll in das benachbarte Gebäude der aufgelösten GHS Gürzenich nach Fertigstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen umziehen.

Die bauliche Herrichtung des bisherigen Hauptschulgebäudes für Zwecke der Grundschule zur Aufnahme des Schulbetriebes dort mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 erfolgt auf der Grundlage des Optimierungsvorschlags des Projektplaners der Projektgruppe Bildung und Region Bonn (Variante 4) und der planerischen und konzeptionellen Abstimmung zwischen Schule, Amt für Gebäudemanagement und Schulverwaltung.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Vom Rat der Stadt Düren war in seiner Sitzung am 17.12.2014 einstimmig beschlossen worden, dass die Städt. Gemeinschaftshauptschule Gürzenich gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgelöst wird. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 09.01.2015 diesen Beschluss genehmigt.

Vor dem Hintergrund des Zustandes der über 40 Jahre alten Fertigbauklassen der Grundschule Gürzenich würde es sich anbieten, dass im Zuge der Auflösung der Hauptschule Gürzenich die unmittelbar benachbarte Grundschule nach Umbau in das Gebäude umzieht.

Mit dem Umzug würde einer seit Jahren von der Schulgemeinde gewünschten verbesserten Unterbringung Rechnung getragen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist der Grundschulstandort Gürzenich der Teilstandort der Verbundschule GGS Derichsweiler/KGS Gürzenich.

Im Rahmen ihrer Mitwirkung gemäß § 76 Schulgesetz NRW hat sich die Schulkonferenz des Grundschulverbunds in ihrer Sitzung am 03.09.2015 für einen Umzug aus dem jetzigen Gebäude in das Gebäude der Hauptschule nach deren Auflösung ausgesprochen.

Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Düren durch die Projektgruppe Bildung und Region erfolgte im Jahre 2015 durch einen beauftragten Architekten die Überprüfung des Gebäudes der Hauptschule Gürzenich im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme der Grundschule Gürzenich.

Hierbei sind im Sinne einer Raumoptimierung sowohl die Gebäudesituation am Hauptschulstandort als auch der konkrete Raumbedarf und das pädagogische Angebot der Grundschule Gürzenich mit OGS-Betreuung berücksichtigt worden.

Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde aufgrund der guten Nutzbarkeit des Hauptschulgebäudes ein Umzug der Grundschule vorgeschlagen. Dies würde der z. Z. einzügigen Grundschule bei entsprechender Raumplanung mittelfristig eine Entwicklung bis zur Zweizügigkeit ermöglichen.

Insofern hat sich eine vorgesehene Umnutzung als möglich und sinnvoll bestätigt.

Aufgrund der Größe des aus zwei parallelen Trakten bestehenden Hauptschulgebäudes würde für die künftige Nutzung durch die Grundschule ein Trakt ausreichen, und zwar der vordere zum Kommgartenweg gelegene Gebäudeteil.

Der Vorschlag des Planers bezieht sich daher auf diesen Trakt. Zur späteren Verwendung des zweiten Gebäudeteils bestehen derzeit noch keine konkreten Überlegungen.

Nach Prüfung der vom beauftragten Projektplaner vorgelegten Optimierungsvorschläge (s. Anlage) haben sich Schule, Amt für Gebäudemanagement und Schulverwaltung einvernehmlich darauf verständigt, dass die Variante 4 umgesetzt werden soll. Unter Beibehaltung vorhandener räumlicher Strukturen, insbesondere für den Bereich der OGS-Betreuung (Küche, Essbereich etc.), wäre diese Variante mit den geringsten baulichen Veränderungen zu realisieren.

Nach dem Auszug der Hauptschule Gürzenich, also ab Juli/August 2016, soll ein konzentriertes Gesamtsanierungskonzept Umsetzung finden. Die Bemühungen sind darauf ausgerichtet, dass die Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ihren Betrieb in den neu hergerichteten Räumlichkeiten aufnehmen kann.

Aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht bestehen seitens der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht gegen den geplanten Umzug des Grundschulstandortes Gürzenich keine Bedenken.

Da es sich bei dem Umzug nicht um eine genehmigungspflichtige Änderung einer Schule im Sinne des § 81 Abs. 2 SchulG NRW handelt, ist dieser lediglich anzeigepflichtig. Dieser Anzeigepflicht ist die Schulverwaltung bereits nachgekommen.

Finanzielle Auswirkungen: JA

Zur Umsetzung des Gesamtsanierungskonzeptes stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 für das „Herrichten der ehemaligen Hauptschule Gürzenich für die Grundschule“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Für die Maßnahme sind insgesamt 900.000,- € als Ausgabe beschlossen worden. Hiervon als Ansatz für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 300.000,- € und für das Jahr 2017 in Höhe von 600.000,- €. In Höhe des Ansatzes für 2017 (also 600.000,- €) können bereits im Jahre 2016 Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

Des Weiteren erfolgt die notwendige Sanierung der Schülertoiletten aus dem Maßnahmenbudget „Modernisierung von Schultoiletten“. Die im Hauptschulgebäude bereits vor einiger Zeit vorgesehene Toilettensanierung war vorsorglich zurückgestellt worden, um diese im Hinblick auf einen möglichen Umzug der Grundschule in das Gebäude den Bedürfnissen der Grundschule anpassen zu können.

Nach Auszug der Grundschule ergeben sich ab August 2017 Einsparungen von Betriebskosten und Investitionskosten für den bisherigen Grundschulstandort.